

Niederschrift Bau- und Vergabeausschuss BVA/2014-2019/29

Sitzungstermin:	Montag, 29.05.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:30 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Beratungsraum Genthin (Eingang Standesamt)

Anwesend sind:

Mitglieder des Gremiums

Herr Norbert Müller	CDU
Herr Klaus Voth	CDU
Herr Rüdiger Feuerherdt	WG Mützel
Herr Horst Leiste	SPD
Herr Gerd Mangelsdorf	CDU
Frau Birgit Vasen	DIE LINKE-Fraktion

Beratende Mitglieder

Herr Lutz Nitz	GRÜNE
----------------	-------

Verwaltung

Frau Dagmar Turian	FB Ltrn. Bau/Stadtentwicklung
--------------------	-------------------------------

Es fehlen:

Mitglieder des Gremiums

Herr Franz Schuster	LWG Fiener	entschuldigt
---------------------	------------	--------------

Verwaltung

Herr Thomas Barz	Bürgermeister
------------------	---------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
- 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Protokollkontrolle
- Bekanntgabe Mitwirkungsverbot
- 5 öffentliche Vorlagen
- 5.1 Projektbestätigung Stark III-Anträge für die Kita Kollwitz, Turnhalle Uhland, Turnhall Berliner Chaussee **2014-2019/Bau-113**
- 5.2 Parkplatzkonzept Genthin - Innenstadt **2014-2019/HA-081**
- 5.3 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Innenbereichsabgrenzung **2014-2019/SR-192**
- 6 Bauanträge
- 7 Informationen
- 7.1 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee in Genthin **2014-2019/Info-170**
- 7.2 Fahrplanwechsel Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH **2014-2019/Info-171**
- 8 Anträge, Anfragen, Anregungen
- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 18 Schließung der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Bau- und Vergabeausschuss wurde durch den Ausschussvorsitzenden eröffnet. Die Beschlussfähigkeit wurde bei 6 anwesenden Ausschussmitgliedern festgestellt.

TOP 2 Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

_ ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein - Enthaltung - Befangen -

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Kein Handlungsbedarf

TOP 4 Protokollkontrolle

Das Protokoll wurde ungeändert bestätigt.

_ ungeändert beschlossen

Ja 4 Nein - Enthaltung 2 Befangen -

TOP Bekanntgabe Mitwirkungsverbot

Es wurde kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

TOP 5 öffentliche Vorlagen

TOP 5.1 Projektbestätigung Stark III-Anträge für die Kita Kollwitz, Turnhalle Uhland, Turnhall Berliner Chaussee 2014-2019/Bau-113 **Sachverhalt:**

Wie bereits in den vorhergehenden Beschlüssen mehrfach dargestellt, müssen die Stark III Anträge nach den EFRE-Richtlinien bis zum 15.05.2017, auf der Grundlage einer Entwurfsplanung bei der Investitionsbank LSA vorgelegt werden. Die Projekte für die Kita Kollwitz , die Turnhalle Uhland und die Turnhalle Berliner Chaussee wurden fristgerecht erarbeitet und liegen der Bewilligungsbehörde zur weitergehenden Bewertung vor. Als zwingende Voraussetzung für eine diesbezügliche Antragstellung sind die jeweiligen Stellungnahmen der Kommunalaufsicht des Landkreises Jerichower Land, die zwischenzeitlich in positiver Form vorliegen.

Im Rahmen der Entwurfserarbeitung haben sich Projektdaten ergeben, die in der Vorlage dargestellt wurden.

Zur Fristwahrung wurden die vorbenannten Anträge gestellt.

Die Haushaltsanpassungen müssen mit folgenden Haushalts- bzw. Finanzierungsbeschlüssen, auf der Grundlage möglicher Bewilligungsbescheide, gesichert werden.

Projektanpassungen können ebenfalls mit den folgenden Beschlussfassungen, in Kenntnis um die Bewilligungsvorgaben, erfolgen. Durch den Ausschuss wurden die Projektanträge bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss bestätigt die Projektanträge zur Stark III-Förderung für die Kindertagesstätte Kollwitz, die Turnhalle Uhland, die Turnhalle Berliner Chaussee. Mit entsprechender Förderbestätigung müssen die Anpassungen für die Kostenrahmenpläne mit dem kommunalen Haushalt gesichert werden.

_ beschlossen

Ja 5 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 5.2 Parkplatzkonzept Genthin - Innenstadt

2014-2019/HA-081

Sachverhalt:

Das Innenstadtzentrum wird vorrangig durch PKW- Kunden aufgesucht. Das Parkraumangebot ist den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen.

Um die Parkplatzverfügbarkeit im Innenstadtzentrum zu erhöhen sind nachfolgende Zielstellungen abzuwägen:

Es sollte ein angemessener Mix an Parkplätzen mit kürzerer und längerer Parkdauer angeboten werden. Allerdings ist dabei auf eine nachvollziehbare Systematik zu achten, um eine leichte Kundenorientierung zu ermöglichen.

Die einzelnen Parkzonen wurden mit der Beschlussvorlage dargestellt und die darin empfohlenen Parkzeiten begründet.

Für eine bessere Kundenorientierung müssen die Parkregelungen leicht nachvollziehbar sein. Dazu werden die vorbenannten, räumlichen Abschnitte mit einheitlichen Parkzeiten empfohlen.

Die zeitlich beschränkten Parkplätze sollten für einen Zeitraum von Montag – Freitag in der Zeit von 8.00 – 18.00 Uhr und Sonnabend in der Zeit von 8.00 – 13.00 Uhr gelten.

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass Kunden zu Einkaufsstandorten mit kostenfreien Parkplätzen tendieren. Dabei stehen die Innenstadtgeschäfte ohnehin in der Konkurrenz zu den großflächigen Einzelhandelsbetrieben.

Hierbei ist neben dem vorteilhaften Angebot an kostenfreien Parkplätzen für die Geschäftsentwicklung auch von einer unwirtschaftlichen Betreuung kostenpflichtiger Anlagen auszugehen. Neben der Personalbewirtschaftung(Einzahlungen, Buchungen usw.) sind Abschreibungen, Wiederbeschaffung, Vandalismusschäden und Unterhaltungskosten einzubeziehen. Zur Verbesserung der Innenstadtentwicklung und Unterstützung des Geschäftsbestandes wird ein kostenfreies Parkplatzangebot empfohlen.

In die Händlerwerbung kann dann ein kostenfreies Parkplatzangebot aufgenommen werden.

Im Ausschuss wurden 2 Änderungsanträge beraten und mehrheitlich bestätigt. In der Brandenburger Straße soll die Parkzeit nur 1 h betragen. In der Großen Schulstraße vor dem Standesamt und vor dem Marktplatz sowie vor dem Bahnhof soll die Parkzeit nur 0,5 h betragen. Unter Einbeziehung dieser Ergänzungen wurde die Beschlusslage einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Das Parkplatzkonzept der Genthiner Innenstadt wird mit 2 Ergänzungen zu den im Sachverhalt beschriebenen und in der Anlage 03 dargestelltem Lageplan bestätigt. Die Vereinheitlichung der Parkzeiten gemäß den anliegend dargestellten Parkzonen wird bestätigt. Die kostenpflichtige Parkplatzbewirtschaftung der öffentlichen Stellplätze entfällt.

Folgende Änderungsanträge wurden mehrheitlich bestätigt und sind in die abschließende Beschlussempfehlung eingeflossen:

1. Brandenburger Straße 1 Stunde Parkzeit
2. Große Schulstraße vor Standesamt und Marktplatz und vor Bahnhof 0,5 Stunden Parkzeit.

_ empfohlen mit Änderungsvorschlag

Ja 5 Nein - Enthaltung 1 Befangen -

TOP 5.3 Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates zur Innenbereichsabgrenzung 2014-2019/SR-192

Die Beschlusslage zur Aufhebung der bisherigen Beschlussfassung aus 2000 zur Innenbereichsabgrenzung wurde im Bau- und Vergabeausschuss diskutiert. Dazu wurden Abhängigkeiten zur Baumschutzsatzung und Ausbaubeitragssatzung vorgetragen, die einer abschließenden Klärung bedürfen. Darüber hinaus sollte ein Verwaltungsstandpunkt erarbeitet werden, ob eine wirksame, gleichlautende Abgrenzung per Satzung durch die Verwaltung erarbeitet werden kann. Die Entscheidung zur Beschlusslage wurde zurückgestellt.

_ zurückgestellt (erneute spätere Behandlung)

TOP 6 Bauanträge
Kein Handlungsbedarf**TOP 7 Informationen****TOP 7.1 Förderantrag Sanierung der Sportanlage Berliner Chaussee in Genthin 2014-2019/Info-170****Sachverhalt:**

Im Rahmen des Förderprogramms „Sachsen-Anhalt Sportstättenbau“ besteht die Möglichkeit, die Sanierung vorhandener Sportanlagen, welche hauptsächlich durch den Vereinssport betrieben werden, entsprechend zu fördern. Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus und des Vereinssportstättenbaus beträgt die Zuwendung bis zu 50 % der Gesamtausgaben für den Verwendungszweck. Anträge sind bis zum 30.09.2017 des laufenden Haushaltsjahres für das Folgejahr beim Landesverwaltungsamt einzurei-

chen. Bereits in den Jahren 2015 und 2016 gestellte Fördermittelanträge sind durch den Fördermittelgeber abgelehnt worden, allerdings mit dem Hinweis, im Jahr 2017 einen erneuten Antrag stellen zu können. Der diesbezügliche Wiederholungsantrag wird fristwährend im September 2017 gestellt und beinhaltet die Sanierung folgender Bereiche:

- Rasenspielfeld mit Flutlichtanlage
- Volleyballfeld
- Laufbahn
- Hoch- und Weitsprunganlage
- Diskus- und Hammerwurfanlage
- Zaunanlage
- Kugelstoßanlage
- Tribünenanlage
- Parkplätze mit Bepflanzung

Der geschätzte Gesamtkostenumfang beträgt incl. der Planungsleistungen ca. 1.188.000 €, davon werden ca. 594.000 € (50 % der Gesamtsumme) gefördert, so dass für die Stadt Genthin ein Eigenanteil in Höhe von ca. 594.000 € verbleibt. Nach Fördermittelbewilligung ist dann der finanzielle Eigenanteil der Stadt Genthin im Nachgang abzusichern. Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

_ Kenntnis genommen

TOP 7.2 Fahrplanwechsel Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH 2014-
2019/Info-171

Sachverhalt:

Aus der Anlage zur Informationsvorlage ist das Schreiben der Nahverkehrsgesellschaft Jerichower Land mbH vom 05.05.2017 zu entnehmen, welches die Prüfung sämtlicher Leistungen im öffentlichen Buslinienverkehr des Landkreises Jerichower Land, incl. Schülerverkehr anzeigt.

Für die Fahrplangestaltung werden Anregungen und Hinweise bis zum 26.05.2017 abgerufen.

Die verwaltungsinternen Belange werden durch die zuständigen Fachbereiche geprüft. Für die Belange der Ortschaften wurden die Ortsbürgermeister zeitnah in Kenntnis gesetzt. Da die Rückäußerungsfrist zum Sitzungszeitpunkt bereits abgelaufen war, wurde mit der Vorlage um zeitnahe Standpunkte aus den Fraktionen gebeten. Es wurden bis zum angegebenen Zeitpunkt keine Hinweise vorgetragen.

Im Rahmen der Diskussion wurde durch SR Mangelsdorf darauf aufmerksam gemacht, dass bei den Zügen in Richtung Brandenburg verschiedene Busse wenige Minuten zu spät auf dem Bahnhof ankommen. Im Rahmen der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates der NJL dieses Anliegen direkt vortragen, da die Mitteilungsfrist bereits abgelaufen war..

_ Kenntnis genommen

TOP 8 Anträge, Anfragen, Anregungen

SR Leiste begrüßte die Baumpflanzungen in der Berliner Chaussee und empfiehlt auch die Einbeziehung der Großen Schulstraße.

SR Mangelsdorf hat alternative Parkplatzvorschläge für den Bahnhof vorgetragen und an die Ausschussmitglieder übergeben. SR Nitz begrüßte die Initiative von SR Mangelsdorf und unterstützt diesen Antrag.

SR Mangelsdorf informierte, dass im Gartenweg ein Verkehrsschild liegt.

SR Vasen informierte darüber, dass ein Hinweis zum Wasserschieber am Zaun der Kita Kollwitz liegt.

SR Nitz bemängelte die Ordnung und Sauberkeit des Marktplatzes nach Himmelfahrt und regte eine zusätzliche Reinigung nach solchen Feiertagen an.

SR Voth kritisierte den Zeitpunkt der Mäharbeiten in Gladau und empfahl, den Mitarbeiterereinsatz zu überdenken.

TOP 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
Die Öffentlichkeit der Sitzung wurde wiederhergestellt.

TOP 18 Schließung der Sitzung
Die Sitzung wurde um 18.30 Uhr beendet.